

Plenarsitzung 23. August 2017

TOP 2 Landesgesetz zur Aufhebung des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz ...

Anrede

Mit dem hier eingebrachten Gesetzentwurf der Landesregierung sollen gleich zwei mehr als fragwürdige Einrichtungen des Landes liquidiert werden: der Pensionsfonds und die Briefkastenfirma plp-mangemant GmbH&Co.KG. Das ist die zwangsläufige Folge des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom Februar dieses Jahres. Der Pensionsfonds - als bloßes Instrument zur Umgehung der Schuldenbremse unserer Verfassung entlarvt - ist nicht mehr aufrecht zu erhalten. Und mit dem Pensionsfonds verliert auch die plp ihre Grundlage. So weit so gut und unausweichlich.

Es geht hier aber nicht nur darum, den Verfassungsbruch des Pensionsfonds zu beenden.

Es geht um ein umfassendes hochkomplexes System von schwer durchschaubaren Finanztransaktionen, das bis heute im Gegensatz zum Pensionsfonds noch keine verbindliche gerichtliche Würdigung gefunden hat.

In diese Transaktionen war der Pensionsfonds seit 2004 tief verstrickt. Die Briefkastenfirma plp ist das zentrale Instrument dieser Finanzpraktiken. Der Rechnungshof hat das schon 2011 ausführlich analysiert und äußert kritisch beurteilt. Ich zitiere:

„Der Fonds war in die Maßnahmen des Landes zur „Optimierung der Erträge des Wohnungsbauvermögens“ eingebunden. Das Land erzielte hierbei – aus zum Teil rechtlich bedenklichen Transaktionen – Einmalerlöse zum Haushaltsausgleich.“ (Rh-Bericht 2011/II, S. 42)

Wir reden hier nicht über Kleinigkeiten. Wir reden über schuldenähnliche Haushaltsfinanzierungen in Milliardenhöhe:

„Als Folge der Umschichtungen des ursprünglich in Landesschuldverschreibungen angelegten Fondvermögens und der einseitigen Ablösung von Zahlungsverpflichtungen aus dem Ausgleichsvertrag durch den Fonds erzielte das Land

Einnahmen in Höhe von insgesamt 907 Millionen Euro, die es zum Haushaltsausgleich einsetzte.“ (Rh-Bericht 2011/II,, S.59)

Natürlich gab es diese Einnahmen nicht umsonst. Dafür sind Zinsen fällig.

„Bei einer durchschnittlichen Verzinsung des Referenzportfolios von 4% ergeben sich bis 2047 Zinsausgaben (nominal) in einer Größenordnung von 1 MRD €.“ (Rh-Bericht 2011/II,S. 59)

Die CDU-Fraktion hat in einer Großen Anfrage die rechtlichen Probleme und die wirtschaftlichen Folgen dieser Praktiken auf einem aktuellen Stand zum Thema gemacht.

Die Antwort der Landesregierung bedarf gerade im Zusammenhang mit dem heutigen Gesetzentwurf einer genauen parlamentarischen Beratung. Die Antwort der Landesregierung ist zum Teil durchaus erhellend, zum Teil vernebelnd, zum Teil aber auch in nicht hinnehmbarer Weise abweisend.

Die Liquidation von Pensionsfonds und plp Management GmbH&Co.KG darf nur beschlossen werden, wenn die Landesregierung eine lückenlose Bilanz der wirtschaftlichen Ergebnisse und Folgen ihrer Finanztransaktionen vorlegt.

Die Begründung des heute eingebrachten Gesetzentwurfes und die Antwort der Landesregierung auf die Große Antwort der CDU- Fraktion sind mit Blick darauf absolut ungenügend.

Noch einmal: Wir reden hier nicht über Petitessen. In mehreren Antworten auf die regelmäßigen Großen Anfragen der CDU – Fraktion zur Haushaltslage hat die Landesregierung die Belastungen des Landeshaushaltes aus diesen Transaktionen mit jährlich zwischen 70 und 130 Millionen Euro beziffert.

Vollständig ungeklärt ist, ob und welche möglichen Rechtsbrüche der Landesregierung mit diesen Finanztransaktionen begangen wurden. Der hier schon zitierte Jahresbericht 2011 des Rechnungshofes spricht z.B. von fehlenden haushaltrechtlichen Ermächtigungen der Landesregierung für diese Finanztransaktionen.

Nach unserem heutigen Kenntnisstand drängen sich weitere Fragen auf:

- Wurden mit den Finanztransaktionen weitere Verletzungen der heute geltenden Schuldenbremse neben der schon verfassungsgerichtlich festgestellten vollzogen?
- Wie ist die Rolle der ISB bei diesen Transaktionen rechtlich und wirtschaftlich zu beurteilen?
- Welche rechtliche und wirtschaftliche Funktion hatte die TeKaDe GmbH & Co.KG, eine weitere Briefkastenfirma dabei, die ohne öffentliche Ankündigung und Landesgesetz schon früher eingestellt wurde?
- Was wird aus der dritten Briefkastenfirma in Saarbrücken, der SRV GmbH & Co.KG, wenn die plp liquidiert wird?

Der Landtag Rheinland-Pfalz darf diesen Gesetzentwurf nicht verabschieden, bevor z. B. diese Fragen nicht lückenlos und unbezweifelbar beantwortet sind. Die CDU – Fraktion wird der Landesregierung in dieser Sache jedenfalls keinen Blankoscheck ausstellen.